

Lockerbie-Anschlag

Keine Untersuchung gegen Bundespolizisten

20.7.2016, 12:16 Uhr

Gegen einen ehemaligen Angestellten der Bundespolizei wird keine Strafuntersuchung im Zusammenhang mit dem Flugzeugabsturz über Lockerbie eingeleitet. Das Bundesstrafgericht hat eine Beschwerde abgewiesen.

Der Zürcher Händler Edwin Bollier und seine Firma Mebo AG hatten im November 2011 eine Anzeige gegen unbekannte Angestellte des Bundes eingereicht. Ihre Vorwürfe richteten sich letztendlich jedoch gegen einen ehemaligen Bundespolizisten.

Dieser soll gemäss Bollier 1989 einen Ingenieur der Mebo dazu bewegt haben, diverse Gegenstände unrechtmässig herauszugeben. Darunter auch einen Timer, der beim Lockerbie-Prozess als gefälschtes Beweismittel gedient haben soll. Gemäss den Anzeigerstatern sei die Beweisfälschung durch Aussagen des Bundespolizisten gestützt worden.

270 Menschen umgekommen

Beim Attentat im Dezember 1988 stürzte ein Flugzeug der Pan Am auf dem Weg von London nach New York über Lockerbie ab. Dabei starben 243 Passagiere, 16 Mitarbeiter der Airline und 11 Bewohner der schottischen Ortschaft.

Ein schottisches Gericht verurteilte 2001 einen libyschen Geheimdienstoffizier zu einer lebenslangen Haftstrafe.

Die Bundesanwaltschaft leitete im Jahr 2000 auch gegen Bollier eine Voruntersuchung wegen Gehilfenschaft zu versuchtem Mord ein. Diese wurde 2004 wieder eingestellt.

Kein Anfangsverdacht

Bollier und die Mebo zeigten den Bundespolizisten wegen Anstiftung zu Diebstahl, falscher Anschuldigung, falschen Zeugnisses und Kreditschädigung an.

Die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts in Bellinzona stützt mit ihrem am Mittwoch publizierten Beschluss den Entscheid der Bundesanwaltschaft, keine Untersuchung einzuleiten.

Sie kommt zum Schluss, dass kein ausreichender Anfangsverdacht besteht. Zudem könne eine Beweismanipulation aufgrund der vorliegenden Akten ausgeschlossen werden.

Das Urteil kann nicht weitergezogen werden.

(Urteil BB.2016.24-25 vom 07.06.2016)